

15 Jahre Bundespensionskasse: „Pionierleistung mit Weitblick“

DR. WILHELM GLOSS IST VORSITZENDER-STELLVERTRETER DER GÖD SOWIE STELLVERTRETENDER AUFSICHTSRATSVORSITZENDER DER BUNDESPENSIONSKASSE – UND ZWAR SEIT DEREN GRÜNDUNG IM JAHR 1999. ZUM 15-JAHR-JUBILÄUM DER BUNDESPENSIONSKASSE NIMMT ER ZU PENSIONEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST, PENSIONSKASSEN UND DEREN ENTWICKLUNG STELLUNG.

Interview: Beate Mayerer

Herr Dr. Gloss, 2014 feierte die Bundespensionskasse AG das 15-jährige Jubiläum. Was waren die Höhepunkte in dieser Zeit?

Der erste Höhepunkt war, dass wir überhaupt eine kapitalgedeckte Alterssicherung im Öffentlichen Dienst schaffen konnten, die am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten ist. Damit wurde erstmals eine Pensionskasse für den Öffentlichen Dienst geschaffen.

Die wesentliche Errungenschaft war also, dass neben der gesetzlichen Pension eine Art zusätzliche Betriebspension geschaffen wurde?

Richtig. Das war der eigentliche Paradigmenwechsel. Wir haben damals schon erkannt, dass die gesetzliche Pension einer gewissen sich abschwächenden Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Lebensstandard unterliegt. Um das abzufangen, haben wir die Pensionskassenlösung für den Öffentlichen Dienst geschaffen. Das war eine Pionierleistung mit einigem Weitblick, die der damalige Finanz-Staatssekretär Dr. Ruttensdorfer mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zustande gebracht hat.



FOTO: BUNDESPENSIONSKASSE

**Dr. Wilhelm Gloss
Stellvertretender Vorsitzender der GÖD.**

Mit fast 220.000 Begünstigten ist die Bundespensionskasse die größte betriebliche Pensionskasse Österreichs. Wie entwickelte sich die Begünstigten-Zahl?

1999 lag die Zahl der Anwartschaftsberechtigten und der Leistungsberechtigten der Bundespensionskasse bei etwa 40.000 bis 50.000 Personen.

Wir haben 2009 einen großen Erweiterungsschritt gemacht: Die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie die Landeslehrerinnen und Landeslehrer – alle ab dem Geburtsjahr 1955 – erhielten eine Pensionskassenzusage. Das heißt, wir haben damals eine Erweiterung um etwa 160.000 Personen erreicht.

Es war ein großer Wurf. Wir konnten sogar durchsetzen, dass der Bund für diese neuen Begünstigten rückwirkend für 2008 seine Beiträge in die Pensionskasse bezahlt hat.

Damit ist auch für die LandeslehrerInnen die künftige Pensionslücke zumindest etwas kleiner?

Es besteht ja keine Lücke im technischen Sinn. In Österreich gibt es die Parole „Die Pensionen sind sicher“. Und das sind sie auch. Wesentlich ist aber, ob die Pensionen auch die Kaufkraft für den Lebensstandard sichern. Man darf sich nicht damit begnügen zu sagen, die Pensionen sind sicher. Die Pensionen müssen die Kaufkraft erhalten. Und daher versucht die Bundespensionskasse, die sich abschwächende Leistungsfähigkeit der ersten Säule teilweise abzufangen.

Lange Jahre haben Pensionskassen sehr gute Ergebnisse am Kapitalmarkt eingefahren. Im Zuge der Finanzkrise war das nicht mehr so einfach. Wie hat die Bundespensionskasse diese schwierigen Jahre gemeistert?

Wir haben die Finanzkrise natürlich zu spüren bekommen, das ist keine Frage. Die Bundespensionskasse hat darauf reagiert und das Risiko bei der Veranlagung reduziert. Wir konnten durch gute Investments die Kursverluste in der Folge schneller aufholen als die Branche.

Wie sieht denn der Anlageerfolg der letzten 15 Jahre aus?

Die Performance, also die Wertentwicklung der Veranlagung, liegt seit der Gründung der Bundespensionskasse deutlich über dem Durchschnitt der Branche. Wenn im Jahr 2000 genau 100 Euro in der Bundespensionskasse veranlagt waren, so hat die Bundespensionskasse bis Ende Juni 2014 daraus 166 Euro gemacht, die Branche hat im Durchschnitt dagegen lediglich 152 Euro zustande gebracht. Ich glaube, das ist ein Beleg dafür, dass die Veranlagung, die seitens der Bundespensionskasse betrieben wird, solide ist und von der Wertentwicklung her eine Spitzenleistung darstellt. Und dazu kommt: Die Veranlagung erfolgt mit Blick auf ethische und soziale Aspekte und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Das heißt zum Beispiel, wir veranlagen nicht aktiv im Bereich von Rüstungsgütern, Atomindustrie, Alkohol oder Glücksspiel etc.

Was macht die Bundespensionskasse noch, um Sicherheit zu gewährleisten und das Vermögen der Begünstigten besonders verantwortungsbewusst anzulegen?

Die Sicherheit wird natürlich bei der Bundespensionskasse ganz groß geschrieben. Ich glaube, es gibt keine größere Sicherheit als die 100-prozentige Eigentümerschaft des Bundes. Das zweite ist, dass die Bundespensionskasse das Geld der Begünstigten treuhändisch verwaltet. Das heißt, der Eigentümer hat keinen Zugriff auf die verwalteten Gelder. Es handelt sich um Sondervermögen, das besonders geschützt ist.

Wie schätzen Sie die Zukunft der Bundespensionskasse ein, wie geht es mit der Begünstigten-Anzahl weiter?

Es gibt zwar bei rund der Hälfte der Bundesbediensteten einen Aufnahmestopp. Aber trotzdem werden in etlichen Bereichen neue Kolleginnen und Kollegen aufgenommen, die dann auch Anwartschaftsberechtigte in der Bundespensionskasse sind. Das heißt, wir wachsen um etliche tausend Begünstigte jährlich.

Die Mitteilung über das Pensionskonto wurde 2014 verschickt. Viele sind jetzt schockiert, wie wenig gesetzliche Pension ihnen zusteht.

Man muss zweierlei festhalten: 1.) Die Pensionskontomitteilung gem. ASVG ist eine Momentaufnahme, d.h. sie gilt nur für die Gegenwart, sie enthält keine abschließende Aussage über die Höhe der Pension bei Pensionsantritt. 2.) Es gibt das Pensionskassenkonto der Bundespensionskasse. Da liegt de facto physisch Geld drauf. Und dann gibt es das Pensionskonto gem. ASVG, das die gesetzliche Pension ausweist. Die entsprechende Pensionskonto-Mitteilung wurde ja in den letzten Monaten verschickt. Das geschieht, auf der Basis des Umlageverfahrens des ASVG; es ist ein Versprechen oder eine Zusage, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat und die im Grunde genommen der politischen Willensbildung unterliegt.

Wenn ich jetzt die Pensionskonto-Mitteilung erhalten habe und vielleicht entsetzt bin über meine geringen Ansprüche aus der gesetzlichen Pension. Haben Sie dazu einen Rat für die künftigen Pensionsempfänger?

Ein Gebot für uns als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Beitragssatz, den der Bund zahlt, und der derzeit 0,75 Prozent vom Gehalt samt Zulagen und Nebengebühren, beträgt, anzuheben. (Die Nebengebühren sind insoweit erfasst, als man sie auch als Pauschale beziehen kann.) Bei einer Anhebung der 0,75 Prozent Dienstgeberbeiträge ist eine Erhöhung der Pension zu erwarten. Für die Kolleginnen und Kollegen gebe ich den Rat, in verstärktem Maß Eigenbeiträge zu leisten. Und der dritte Punkt: Die steuerliche Attraktivität von Eigenbeiträgen sollte verbessert werden.

Aber diese Eigenbeiträge sind ja ohnehin schon jetzt steuerlich begünstigt.

Das stimmt. Für bis zu 1000 Euro Eigenbeiträge jährlich gibt es staatliche Prämien. Die Auszahlungen, die auf die prämiengeförderten Eigenbeiträge zurückgehen, sind einkommensteuerfrei; die Veranlagungsergebnisse der Pensionskassen ganz allgemein sind befreit von der Kapitalertragssteuer.

Wenn es hier noch mehr Begünstigung geben sollte, dann lautet Ihre Forderung also, dass die 1000-Euro-Grenze angehoben wird, bis zu der es staatliche Prämien für Eigenbeiträge gibt, richtig?

So ist es!

Danke für das Gespräch!